

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	1 000	1 000	—	1
119 01	311	Vermischte Einnahmen. ....	340 000	290 000	+50 000	340

**Übrige Einnahmen**

282 10	311	Einnahmen zum Aufbau des flächendeckenden Krebsregisters. ....	—	—	—	150
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.	—	—	—	4 053
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080. ....			341 000	291 000	+50 000	4 544

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren sowie von Ausbildungsdarlehen im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 282 11:**

Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung; insbesondere Erstattungen von dem Land im Zusammenhang mit einer Pandemie entstehenden Ausgaben für Arznei- und sonstige Hilfsmittel.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchs- kommissionen. . . . .	13 300	13 300	—	6
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10	314	Zuschuss an das epidemiologische Krebsregister NRW. .	2 300 000	1 900 000	+400 000	1 900
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheits- wesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	895 400	962 200	-66 800	887
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und phar- mazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 116 900	1 111 600	+5 300	1 132

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens.

**Zu Titel 684 10:**

Die Mittel dienen dem Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Durch die Verknüpfung des Krebsregisters mit der onkologischen Qualitätssicherung soll die onkologische Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Im Vorjahr veranschlagt in der Titelgruppe 84. Steigerung in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV. NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

**Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:**

	2011 EUR	2010 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.378.700	1.568.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	783.900	746.600
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	17.600	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.180.200</b>	<b>2.315.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	313.200	426.900
2. Zuweisungen der anderen Länder	971.600	905.300
3. Überschuss aus Vorjahren	–	20.600
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	895.400	962.200
<b>Zusammen</b>	<b>2.180.200</b>	<b>2.315.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
<b>Zusammen</b>	<b>25,5</b>	<b>25,5</b>

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Staatsvertrag auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ).....	505 000	495 000	+10 000	494

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30 (Vorjahr Titel 685 63):****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 des Informations- und Behandlungszentrums für Vergiftungen in NRW (GIZ)**

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	794.417	779.624	747.948
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	182.143	179.095	173.055
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.000	1.247
Zwischensumme I	977.560	959.719	922.250
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.719	922.250
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	977.560	959.719	922.250
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	473.250	473.250	473.250
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	486.468	449.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.718	922.250
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.718	922.250
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	977.560	959.718	922.250



## Erläuterungen

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92



**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	1 250 000	1 250 000	—	916

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Bisher in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 63	311	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	334 900	334 900	—	215
633 63	311	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	300 000	220 000	+80 000	—
684 63	311	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
685 63	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	53 300	7 300	+46 000	—
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
831 63	311	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	688 200	562 200	+126 000	215

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

**Zu Titel 633 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter.

**Zu Titel 685 63:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern, sowie der Anteil des Landes NRW an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI (Staatsvertrag).

Die Förderung der GIZ ist ab 2011 bei Titel 685 30 veranschlagt.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 64

## Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	600 000	—	+600 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>				

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2011	Zus. 2010	2011 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	500,00	500,00	–	500,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	600,00	–	–	–	600,00	–	600,00
<b>Zusammen</b>	<b>25,00</b>	<b>600,00</b>	<b>2.347,80</b>	<b>411,30</b>	<b>1.190,00</b>	<b>4.574,10</b>	<b>3.474,10</b>	<b>1.100,00</b>

Mehr i.H.v.

600.000 € für den Anteil des Landes an der beim Titel 631 64 genannten Stiftung und 500.000 € zur Ausweitung der Förderung der AIDS-Prävention.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	2 347 800	2 347 800	—	2 342

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 64:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	372
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 190 000	690 000	+500 000	710
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	4 574 100	3 474 100	+1 100 000	3 425



**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	322 400	322 400	—	281
631 71	314	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	70 000	70 000	—	62

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

Die bisher in dieser Titelgruppe bei Titel 686 71 veranschlagten zweckgebundenen Zuweisungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht sind nunmehr bei Titel 686 10 etatisiert.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)	2011 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	–	1.417,90	–	–	1.715,30	715,30	1.000,00
3. Hilfen	–	70,00	25,00	1.278,60	–	–	1.373,60	673,60	700,00
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	70,0	9.394,8	2.696,5	–	–	12.483,7	10.783,7	1.700,0

Die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 71 ist i.H.v. 1.500.000 € zur Finanzierung der Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote für Suchtkranke und Suchtgefährdete unter besonderer Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte ("Landessuchtprogramm") sowie i.H.v. 200.000 € für die Einrichtung der Landesfachstelle Frau und Sucht bestimmt.

**Zu Titel 631 71:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 BtMG errichtete Bundessubstitutionsregister.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	9 394 800	9 394 800	—	9 393

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 633 71:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen gesichert und deren Weiterentwicklung unterstützt wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 696 500	996 500	+1 700 000	970
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	12 483 700	10 783 700	+1 700 000	10 706
<b>Titelgruppe 75</b>					
<b>Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 894 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	54
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	3 954 200	1 643 900	+2 310 300	1 988
831 75 314	Erwerb von Beteiligungen und Gründung von Gesellschaften des privaten Rechts. . . . .	—	—	—	—
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
894 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.</b>	2 027 200	4 270 000	-2 242 800	425
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	5 981 400	5 913 900	+67 500	2 467

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Finanziert werden sollen Projekte zum Aufbau einer Telematikinfrastuktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung der Telemedizin.

Weiterhin sollen Projekte aus den Wettbewerben im EU-EFRE-Ziel 2 Programm 2007-2013 gefördert werden.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 81

## Gesundheitshilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 81	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	601 600	201 600	+400 000	304
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	153 400	153 400	—	90
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	3 601 300	1 901 300	+1 700 000	1 411
685 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	213
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			4 356 300	2 256 300	+2 100 000	2 018

## Titelgruppe 82

## Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 82	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	300
863 82	314	Darlehen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			2 500 000	1 500 000	+1 000 000	304

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81:**

	Titel 547 81  (TEUR)	Titel 633 81  (TEUR)	Titel 684 81  (TEUR)	Zus. 2011  (TEUR)	Zus. 2010  (TEUR)	2011 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung, Patientenbeauftragte(r)	415,00	153,40	200,00	768,40	368,40	400,00
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	186,60	–	2.721,30	2.907,90	1.407,90	1.500,00
5. Koordinationsstelle Frau und Gesundheit	–	–	200,00	200,00	–	200,00
6. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>601,60</b>	<b>153,40</b>	<b>3.601,30</b>	<b>4.356,30</b>	<b>2.256,30</b>	<b>2.100,00</b>

Mehr für die Einrichtung eines/einer Patientenbeauftragten (Nr. 2 i.H.v. 400.000 €), die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien (Nr. 4 i.H.v. 1.500.000 €) und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Frau und Gesundheit (Nr. 5 i.H.v. 200.000 €).

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung durch Personalengpässe zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gemeinden im ländlichen Raum geschaffen werden.

Mehr i.H.v. 1.000.000 € zur Ausweitung der Förderung.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 83	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	31
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	34
686 83	314 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	2 500 000	—	+2 500 000	—
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	2 814 000	314 000	+2 500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	5 314 000	314 000	+5 000 000	65
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 85	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 85	314 Zuschüsse an freie und sonstige Träger. . . . .	500 000	—	+500 000	—
893 85	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	—	+500 000	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes sowie für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.

Die Erhöhung des Ansatzes i.H.v. 5.000.000 € ist für Maßnahmen bestimmt, die der Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dienen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Die erstmalig 2011 bereit gestellten Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Zur Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).

Zur Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.

Zur Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.

Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.

Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll befördert werden.



**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Seuchenbekämpfung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.						
514 90	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . .	—	—	—	4 053
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	288 000	200 000	+88 000	127
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	179 000	179 000	—	107
671 90	314	Erstattungen an Hygiene-Institute. . . . .	—	—	—	—
681 90	314	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	28 000	40 000	-12 000	28
686 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	154 000	154 000	—	142
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	649 000	573 000	+76 000	4 457
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080. . . . .	43 627 300	31 109 300	+12 518 000	28 992
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080. . . . .	12 100 000	11 907 000	+193 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2011	Zus. 2010	2011 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	+0,00
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	302,28	+88,00
3. Kosten anläßl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,67	54,81	54,81	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,10	9,10	9,10	+0,00
5. Anti-D-Hilfegesetz	–	–	–	141,23	141,23	141,23	+0,00
6. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin	–	–	28,00	–	28,00	40,00	-12,00
<b>Zusammen</b>	<b>288,00</b>	<b>179,00</b>	<b>28,00</b>	<b>154,00</b>	<b>649,00</b>	<b>573,00</b>	<b>+76,00</b>

**Zu Titel 547 90:**

Mehr für die Lagerung und Vernichtung von nicht gebrauchtem Impfstoff und Impfssets.

**Zu Titel 685 90:**

Anteil des Landes NRW am Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin der Norddeutschen Kooperation zur Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftliche Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.